



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung der Grundsteuer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leutershausen
Am Markt 1 - 3
91578, Leutershausen
E-Mail: stadt@leutershausen.de
Tel.: (09823) 9510
Telefax: (09823) 95150

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Grundsteuer verarbeitet.

Bei der Grundsteuer werden vom Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grundsteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grundsteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide wird vom Finanzamt mitgeteilt. Die Stadt Leutershausen verarbeitet die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese bei der Grundsteuer im Steuerfestsetzungs- und –erhebungsverfahren berücksichtigt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung und weiteren Gesetzen verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten werden beim Finanzamt Ansbach erhoben

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Leutershausen verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:
Steuernummer, Vor- und Nachname, Adresse, Objekt, Flurnummer, Grundsteuermessbetrag.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung.

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie der Abgabenordnung und der Gemeindeordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Weitergaben kann erfolgen z.B.:

- An Gerichte bzw. dem Landratsamt Ansbach im Wege von Rechtsbehelfsverfahren
- An Strafverfolgungsbehörden

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeindekasse (intern)
- EDV-Programm: CIP-KOM (Auftragsverarbeiter) um die Grundsteuer zu veranlagern und den Eingang der Grundsteuerzahlungen überwachen zu können.

Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten in Einzelfällen an den Gemeinderat (ggf. Ausschüssen) im Rahmen von Einzelfallentscheidungen weitergegeben werden.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Leutershausen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist:

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Kommunalen Haushaltsverordnung und Abgabenordnung gespeichert (§ 147 Abs. 3 Abgabenordnung, § 82 Kommunale Haushaltsverordnung – Kameralistik). Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz- Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon: 0228 – 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de